

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Dritte Abtheilung. Justiz-Ministerium

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Erläuterungen.

Dritte Abtheilung.

Justiz-Ministerium.

I. Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten.

(Vergleichende Darstellung Seite 10).

Einnahmen.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Mindereinnahme von 151 fl. 48 kr. rührt theils daher, weil in Freiburg die Verwalterswohnung während einer Vacatur einige Zeit leer stand, theils weil die Bruchsaler Directorswohnung in Folge einer Abschätzung nach den Localpreisen unter den Normalpreis herabgesetzt wurde.

§. 2. Erlös aus Inventariensücken.

Wenigereinnahme von 36 fl. 28 kr., weil diese Position immer von zufälligen Wirthschaftsergebnissen abhängt.

§. 3. Erlös aus Victualien und Materialien.

Die Mehreinnahme von 928 fl. 32 kr. rührt davon her, daß in Freiburg und Bruchsal die seit mehreren Jahren aufgehäuften alten Kleider, und in Mannheim der nach Einstellung des Spinnens entbehrlich gewordene Hanf verkauft wurden.

§. 4. Einnahme durch Selbstbetrieb der Gewerbe.

Die Mehreinnahme von 75,897 fl. 53 kr. erklärt sich theils aus dem die Normalzahl zu Bruchsal und Mannheim stark überschreitenden Personalstand, theils aus wesentlichen Verbesserungen in der Wahl und dem Betriebe der Gewerbe.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Die Mehreinnahme von 2,889 fl. 32 fr. und

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen

von 154 fl. 17 fr. waren nicht vorher zu sehen, weil diese Positionen von den wechselnden Vermögensverhältnissen resp. dem Betrag der erkannten Geldstrafen abhängen.

Ausgaben.**Lasten.**

§. 1. Kosten wegen Verkaufs von Inventariestücken, Victualien und Materialien.

Die Mehrausgabe von 6 fl. 56 fr. steht mit der Mehreinnahme oben unter §. 3 in Verbindung.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Die Mehrausgabe von 153 fl. 37 fr. rührt hauptsächlich von der Erhöhung des Brandversicherungsbeitrags von 8 auf 11½ fr. per 100 fl. her.

§. 3. Abgang.

Die Wenigerausgabe von 58 fl. 9 fr. beruht darauf, daß die Unterhaltungskostenbeiträge vollständiger, als man angenommen hatte, eingiengen. (Vergl. oben zu §. 5.)

§. 4. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung.

Die Mehrausgabe von 40,101 fl. 46 fr. steht mit der Bemerkung zu §. 4 der Einnahme im nothwendigen Zusammenhang. Eben so unter

§. 5. Gehalte der Werkmeister und Arbeitsaufseher

die Mehrausgabe von 2,327 fl. 5 fr. und unter

§. 6. Belohnung der Sträflinge

die Mehrausgabe von 923 fl. 54 fr.

Rechnet man alle diese Ueberschreitungen (§§. 4—6) von dem Ertrage der Gewerbe (§. 4 der Einnahme) ab, so bleibt eine reine Mehreinnahme von 32,545 fl. 8 fr., welche besonders darin ihren Grund hat, daß man unvortheilhafte Gewerbe, wie z. B. Spinnen und Haspeln, fast gänzlich aus den Strafanstalten verdrängte, auch die auswärtigen Arbeiten mit geringen Ausnahmen abschaffte und dafür einträglichere und gesündere Gewerbe, wie die Schreinerei, Sesselmacherei, Seilerei u. s. w. einführte.

II. Eigentlicher Staatsaufwand.

(Vergleichende Darstellung Seite 11.)

Ordentlicher Etat.**Lit. I. Ministerium.**

§. 2. Gehalte.

Die Ueberschreitung rührt von vermehrter Schreiberei her.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Das Sterbquartal eines Oberhofgerichtsraths erzeugte die Mehrausgabe.

§. 5. Gehalte.

Die Ursache der Ueberschreitung ist die nämliche wie für 1842 und 1843, weshalb die Nothwendigkeit zur Erhöhung des Budgetsages für 1848 und 1849 eintritt.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 9. Gehalte.

Die Ueberschreitung ist ein Mehraufwand für Decopisten, welcher sich größtentheils wieder ersetzt.

§. 10. Bureauaufwand.

Dem Hofgericht des Untertheinkreises mußte der Mehraufwand wegen Erleuchtung und Erwärmung der Kanzlei bei vermehrten Kanzleistunden gestattet werden.

§. 11. Miethzins.

Der Miethzins des Hofgerichtslokals zu Constanz wurde statt mit 160 fl. nur mit 150 fl., also um 10 fl. zu nieder in das Budget aufgenommen.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

(Vergleichende Darstellung Seite 12.)

§. 1. Besoldungen der Amtsrevisoren und

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser.

Mehrere Amtsrevisorate blieben unbesetzt und wurden durch unständige Dienstverweser verwaltet, weil in Folge der Organisation die Zahl der Amtsrevisorate ohnedies vermindert wird, und man eine Belastung des Pensionsfonds vermeiden wollte.

Daher die Minderausgabe in dem Budgetsage für Besoldungen und die Mehrausgabe für Gehalte.

§. 4. Gebührenantheile der Notare und Assistenten.

Die Mehrausgabe steht auch in diesen Jahren mit der Mehreinnahme für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung in Verbindung, welche im Jahr 1844 den Budgetsage um 40,851 fl. und im Jahr 1845 um 53,065 fl. überstiegen hat.

§. 5. Gehalte der Decopisten.

Die Ueberschreitung wird durch die Mehreinnahme ausgeglichen.

§. 7. Bureaukosten der Amtsrevisorate.

Der Budgetsage „Bureaukosten“ theilt sich in die Rubriken „ständige Aversen“ für Holz und Schreibmaterialien und „für Inventariestücke.“

Die ersteren betragen 6,774 fl.; es blieben somit für letztere nur 1,226 fl. übrig. Diese ergeben, unter 80 Amtsrevisorate vertheilt, auf jede Stelle 15 fl. 20 kr., eine bei Weitem unzureichende Summe, welche daher in einer Reihe von Jahren stets überschritten werden mußte. Vorzugsweise zeigten sich solche Ueberschreitungen im Jahr 1844, wo in Folge einer Verordnung über Einrichtungen der Registraturen eine Anzahl neuer Actengestelle angeschafft wurde.

Um den Budgetsatz für die Zukunft einhalten zu können, wurde im letzten Budget für Registratureinrichtungen ein außerordentlicher Credit begehrt und von den Kammern bewilligt.

§. 8. Abhörgebühren der Amtsrevisoren.

Ein durchlaufender Posten, welchem die gleiche Einnahme entspricht.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergabe.

Der Budgetsatz war, wie dies im letzten Budget nachgewiesen wurde, viel zu nieder; er wurde deshalb auf 1,677 fl., später auf 2,000 fl. erhöht. Die Ueberschreitung bildete sich besonders durch die Visitationen, worunter allein 10 im Mittelrheinkreis, und durch die in dieser Periode vorgekommenen zahlreichen Erledigungen von Amtsrevisoraten (6 im Mittelrheinkreis).

Uebrigens hat die Mehrausgabe unter den §§. 7 und 9 auch in dem Umstand ihren Grund, daß mehrere zufällige Ausgaben, welche unter §. 12 hätten angewiesen werden sollen, von den decretirenden Behörden unter jene Positionen gebracht wurden, weshalb sich auch im §. 12 eine Ersparniß von 1,029 fl. ergab.

§. 10. Unterstützung kranker Assistenten.

Der Posten ist ein zufälliger; er wird in manchen Jahren den Ansaß übersteigen, hat aber in der Regel hingereicht.

§. 11. Miethzins von Dienstgebäuden.

Die Ersparniß rührt vorzüglich von der Verlegung der Amtsrevisoratsregistraturen in Staatsgebäude her.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Ausgaben unter dieser Rubrik sind nicht vorherzusehen; die Ersparniß rührt zum Theil daher, weil mehrere hieher gehörige Ausgaben auf andere Rubriken, mit welchen sie Aehnlichkeit haben, decretirt wurden.

Tit. V. Strafanstalten.

(Vergleichende Darstellung S. 13.)

A. Ordentlicher Etat.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Die Mehrausgabe von 1,697 fl. 15 kr. wurde durch unverschiebliche Herstellung von weiteren Arbeits- und Schlafsälen in der Männerstrafanstalt und Verbesserung der Luftheizung in der Weiberstrafanstalt Bruchsal (1,429 fl. 21 kr.) und Reparaturen einiger Nebengebäude der Strafanstalt Mannheim, welche bisher vom Domänenetat verwaltert, nun aber wieder zur Zuchthausverwaltung gezogen wurden (506 fl. 48 kr.), veranlaßt.

§. 2. Aufwand wegen Feuergefähr.

Die Mehrausgabe von 165 fl. 2 fr. bewirkte die Aufnahme des Mobiliars der Strafanstalten in die Versicherung der Phönixgesellschaft.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Die Mehrausgabe von 4,782 fl. 8 fr. rührt allein von dem erhöhten Kopfstande in den Bruchtaler Strafanstalten (im Jahr 1844 — 36 und im Jahr 1845 — 64 über den Normalstand) her, wodurch 9,814 fl. 41 fr. mehr erfordert wurden, während man in Freiburg 4,362 fl. 42 fr. und in Mannheim 669 fl. 51 fr. weniger, als veranschlagt war, verbrauchte.

§. 4. Aufwand für Kleider.

Die Mehrausgabe von 1,594 fl. 37 fr. erklärt sich aus dem gleichen Grunde, wie unter §. 3, und zudem aus der im Jahr 1844 zu Mannheim noch im Gang gewesenen die Kleider stark verderbenden Arbeit des Ausbaggerns des Hafens.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Die Mehrausgabe von 3,717 fl. 53 fr. rechtfertigt sich durch die aus Gesundheitsrückichten geschehene Anschaffung einer größern Anzahl guter wollener Bettdecken für die Lagerstätten der Sträflinge.

§. 6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Die Mehrausgabe von 520 fl. 9 fr. entstand durch die unvorhergesehen eingetretene Nothwendigkeit der Anschaffung neuer Portionenschüsseln, resp. Bettladen in Freiburg und Mannheim.

§. 7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten.

Die Mehrausgabe von 93 fl. 52 fr. ergab sich insbesondere durch die Aufstellung einer neuen Control- und Wachtuhr im Weiberzuchthaus.

§. 8. Heizungskosten.

Die Minderausgabe von 1,599 fl. 7 fr. erklärt sich theils daraus, daß die betreffenden Wintermonate minder kalt waren, theils aus der zweckmäßigeren Einrichtung der Oefen.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Die Minderausgabe von 1,419 fl. 49 fr. ist hauptsächlich die Folge des damals unter den Voranschlag herabgefunkenen Oelpreises.

§. 10. Reinigungskosten.

Die Mehrausgabe von 1,547 fl. 30 fr. rührt besonders daher, daß in Bruchsal und Mannheim bei dem erhöhten Personalstand mehr Seife, Asche und Arbeitskräfte, als veranschlagt war, gebraucht wurden.

§. 11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Die Mehrausgabe von 750 fl. 52 fr. verursachte die Anordnung, daß für jeden Sträfling ein Gebet- und Gesangbuch seiner Confession vorhanden sein müsse.

§. 12. Gnadengaben für weibliche Sträflinge.

Die Mehrausgabe von 99 fl. folgt aus der damaligen Ueberfüllung der Weiberstrafanstalt.

§. 13. Besoldungen der Beamten.

Die Minderausgabe von 402 fl. 50 kr. trat dadurch ein, daß die Freiburger Verwalterstelle eine Zeit lang unbefestigt blieb, wie auch scheinbar dadurch, daß in der Buchung der Buchhalterbesoldung in Mannheim eine Minderung vorgenommen wurde.

§. 14. Functionsgehälter der Geistlichen, Lehrer und Aerzte.

Die Minderausgabe von 107 fl. 3 kr. ist die Folge davon, daß der Betrag der für die Geistlichen in Bruchsal verwilligten Gehälter erst gegen Ende der Budgetperiode vollständig verwendet wurde.

§. 15. Gehälter der Scribenten und Officianten.

Die Minderausgabe von 357 fl. 2 kr. ergab sich dadurch, daß einige vacante Stellen eine Zeit lang durch Hilfsaufseher mit geringerer Tagesgebühr versehen wurden.

§. 16. Gratificationen.

Die Mehrausgabe von 374 fl. 51 kr. ist dadurch gerechtfertigt, daß die für abgehende Zuchtmeister zeitweise vermehrte Dienste leistenden Personen angemessene Remunerationen erhielten. Der Betrag kommt übrigens der Ersparniß unter §. 15 ungefähr gleich.

§. 17. Bureaubedürfnisse.

Die Minderausgabe von 3 fl. 52 kr. bedarf keiner Erläuterung.

§. 18. Sonstige Ausgaben.

Die Minderausgabe von 50 fl. 52 kr. erklärt sich daraus, daß dieser Aufwand niemals genau vorher zu bestimmen ist.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 1. Erbauung der Centralstrafanstalt Bruchsal.

Die Minderausgabe von 37,791 fl. 9 kr. ist nur scheinbar, da fraglicher Bau in jener Periode nicht vollendet, und der besagte Betrag daher schon unter den aufrecht erhaltenen Crediten des Finanzgesetzes für 1846 und 1847 aufgenommen wurde.

§. 2. Herstellung eines Dohls beim Weiberzuchthaus zu Bruchsal.

§. 3. Verbesserungen im Weiberzuchthaus und

§. 4. Anschaffung einer Feuerspritze allda.

Die Minderausgabe von 92 fl. 4 kr., 73 fl. 28 kr. und 7 fl. 53 kr. ist die Folge davon, daß fragliche Bauverbesserungen, resp. Anschaffungen mit geringeren Kosten, als sie veranschlagt waren, bewirkt wurden.

§. 5. Für Einrichtung von Arrestzimmern im Zuchthaus zu Freiburg und

§. 6. Für Verlegung der Schmiede und Erweiterung des Websaales daselbst.

Die Minderausgabe von 342 fl. 51 kr. und 420 fl. 52 kr. ist der zweckmäßigen Verwendung der Arbeitskräfte des Hauses durch die Freiburger Verwaltung zuzuschreiben.

§. 7. Für Herstellung des Abtritts im Zuchthaus zu Mannheim und

§. 8. Hauptreparatur und Bauveränderung im Zuchthaus zu Mannheim (Verlegung der Küchenanstalt und Trottoirlegung).

Die Wenigerausgabe von 111 fl. 8 fr. zu §. 7 wurde zur Deckung der Mehrausgabe von 111 fl. 8 fr. unter §. 8 verwendet.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

(Vergleichende Darstellung Seite 11.)

Die außergewöhnlichen Reisekosten wegen der Gerichtsverfassung und die Druckkosten in diesem Betreff mit 776 fl. 57 fr. und 162 fl. 11 fr. + 884 fl. 53 fr. führten die Ueberschreitung herbei.